

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.1

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Hansestadt Stralsund zum
31.12.2011**

Vorlage: B 0059/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2011 sowie den hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt auf dieser Grundlage gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2011 in der Fassung vom 28.09.2018 mit einer Bilanzsumme von 651.967.609,28 EUR und einem ausgewiesenen Eigenkapital in Höhe von 305.080.925,61 EUR fest.

Beschluss-Nr.: 2018-VI-09-0883

Datum: 08.11.2018

Im Auftrag

gez. Kuhn